

Im Rahmen der 1. Änderung des rechtskräftigen Planes Nr. 028 Vallstedter Weg erfolgt eine textliche Änderung (neu):

Innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 028 Vallstedter Weg wird der Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB) aufgehoben.

Die örtliche Bauvorschrift § 3 (alt) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 28 Vallstedter Weg:

§ 3 ANFORDERUNGEN AN DIE GESTALTUNG DER DACHFORMEN

Für die Dächer der Hauptgebäude sind nur Sattel- und Krüppelwalmdächer mit einer beidseitigen gleichen Dachneigung von 35° - 45° zulässig.

wird ergänzt (neu):

Innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung ist eine beidseitig gleiche Dachneigung von 20° - 45° zulässig.